

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow

An die Kommunen, Ämter und
gemeinnützigen Vereine
im Landkreis MOL

Amt: Stabsstelle des Landrates
Fachdienst:
Dienstort: Seelow
Auskunft erteilt: Frau Dickhoff
Durchwahl: 03346 850-6007
Telefax: 03346-420
E-Mail: beauftragte@landkreismol.de
AZ: 16.12.02

Seelow, 23.11.2022

Antragstellung Integrationsbudget 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie können auf Antrag entsprechend der Förderrichtlinie des Landes Brandenburg wieder Fördermittel aus dem Integrationsbudget für das Förderjahr 2023 erhalten.

Das Land Brandenburg stellt 70 Prozent der Förderung durch das Integrationsbudget zur Verfügung. 30 Prozent müssen als bare Mittel durch den Antragsteller erbracht werden.

Aus Haushalterischen Gründen muss jeweils für das Förderjahr 2023 und 2024 entsprechend der inhaltlichen Förderschwerpunkte der Richtlinie ein Antrag eingereicht werden. Sie können jetzt Fördermittel ab den 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 beantragen.

Den **Antrag** reichen Sie bitte, mit einem Begleitschreiben auf einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 01.01.2023, **bis zum 15.01.2023** beim

Landkreis Märkisch-Oderland
Migrationsbeauftragte
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Tel.: 03346/850 6007
Mail: beauftragte@landkreismol.de

ein.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Für Maßnahmen gemäß Nummer 2.1. bis 2.6. der Förderrichtlinie ist einbarer Eigenanteil von den Zuwendungsempfängern in Höhe von 30 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beizubringen.
- Beantragen Sie die Übernahme des Eigenanteils durch den Landkreis Märkisch-Oderland, dann müssen Sie im Punkt 6.1. eine konkrete Begründung formulieren. Dabei beziehen Sie sich bitte auf die Situation in der Kommune, des Umfeldes, Ihres Gesamtkonzeptes und Ihrer Trägersituation.

- Da die zur Verfügung stehenden Eigenmittel des Landkreises sehr begrenzt sind sollten Sie in Ihrer jeweiligen Kommune Kontakt aufnehmen, um Möglichkeiten der Übernahme von Eigenmitteln zu prüfen.

Gesamtantragsteller beim Land Brandenburg ist der Landkreis Märkisch-Oderland.

Sie als kommunale Gebietskörperschaft, Amt oder gemeinnütziger Verein stellen den Antrag beim Landkreis. Erst wenn Ihre Anträge in der Kreisverwaltung vorliegen, kann der Landkreis einen Gesamtantrag an das Land Brandenburg stellen.

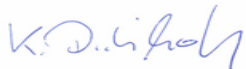
Zur Erstellung des Kosten- und Finanzierungsplanes beachten Sie bitte unbedingt, Punkt 5 in der Förderrichtlinie, Art und Höhe der Zuwendung. Es gibt unter anderem Vorgaben zu den Personal- und Sachkosten.

Die mir bis zum **15.01.2023** vorliegenden Anträge werden durch den Beirat zur Vergabe des Integrationsbudgets des Landkreises MOL geprüft. Anschließend reicht der Landkreis einen Gesamtantrag für alle bis dahin eingegangenen Projekte beim Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) ein.

Sobald dem Landkreis MOL ein Zuwendungsbescheid vom Land Brandenburg vorliegt, erhalten Sie vom Landkreis MOL einen Zuwendungsbescheid für Ihren Projektantrag.

Wir freuen uns auf viele kreative Anträge und wünschen Ihnen viele gute Gedanken bei der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes.

Mit freundlichen Grüßen



für den Beirat
Kerstin Dickhoff
Migrationsbeauftragte